

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0215
102 - Fachbereich Allgemeine Verwaltung			Datum: 26.05.2008
Bearb.	: Frau Simone Weiß	Tel.: 328	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

17.06.2008

Wahl der Mitglieder und der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Wahlprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag

Vorschläge der Fraktionen:

Die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident stellt fest, dass die vorstehend genannten Damen und Herren als Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Wahlprüfungsausschuss gewählt worden sind.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in ihrer ersten Sitzung gem. § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in Verbindung mit § 66 Gemeindekreiswahlordnung einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu wählen, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat. Da über die Anzahl der Mitglieder weder das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz noch die Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) etwas aussagt, wird vorgeschlagen, 11 Mitglieder zu wählen (analog zu den andere Ausschüssen).

Für die Wahl der Mitglieder gilt § 40 Gemeindeordnung:

Bei der Meiststimmenwahl können für jede Wahlstelle mehrere Vorschläge gemacht werden. Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel. Jede Wahlstelle ist grundsätzlich in einem gesonderten Wahlgang zu besetzen.

Eine Blockwahl (Besetzung aller Stellen in einem Wahlgang) ist zulässig, wenn keine Stadtvertreterin / kein Stadtvertreter widerspricht.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister